

# Die Bedeutung des Bauernkrieges in Südwestdeutschland

Martin Brecht

Es ist hier nicht möglich, die Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland zu schildern. Es wird auch nicht möglich sein, der an sich faszinierenden Entwicklung der Forschung über den Bauernkrieg nachzugehen, in der etwas davon sichtbar wird, wie Geschichtsbetrachtung zum Kriegsschauplatz der Ideologien werden kann. Ich erinnere nur daran, wie der württembergische Paulskirchenabgeordnete WILHELM ZIMMERMANN mit seiner «Geschichte des Großen deutschen Bauernkrieges» (1841–1843) und nach ihm dann kein Geringerer als FRIEDRICH ENGELS die Bauernkriegsforschung bestimmt haben. Was hier geschehen kann und zu geschehen hat, ist, etwas sichtbar zu machen von der Bedeutung, die der Bauernkrieg in unserer Geschichte gehabt hat und noch hat, und darüber nachzudenken.

Was ein Volk zusammengehören läßt, ist nicht zuletzt sein gemeinschaftliches Schicksal, sind die gemeinsamen Erfahrungen, die es in der Geschichte gemacht hat. Nun gibt es Phasen in der Geschichte, die sinken für das allgemeine Bewußtsein bald ins Vergessen. Manche verklären sich in der Erinnerung an Größe und Glanz, an friedliche Zeit und gute Ordnung (z. B. das Zeitalter KARLS DES GROSSEN – oder der Staufer). Von anderen bleiben Schrecken und Not und Katastrophe haften (z. B. der Dreißigjährige Krieg, die französischen Eroberungskriege oder auch die Weltkriege). Erfahrene Ungerechtigkeit kann lange Zeit den Haß ebenso wach halten wie religiöse Andersartigkeit. Daß die historische Erinnerung an den Bauernkrieg wach geliebt ist und daß man von ihr je länger je weniger loskommt, erscheint zunächst eigenartig. Handelt es sich doch zeitlich gesehen um eine kurze Episode. Was sind schon die allenfalls zwei Jahre von 1524 bis 1526, die das Ganze gedauert hat? Gewiß, der Bauernkrieg hat eine Vorgeschichte, die erkennen läßt, daß es in ihm um tiefergehende strukturelle Probleme ging; aber diese Vorgeschichte verteilt sich ihrerseits auf einzelne Vorgänge im Allgäu, Remstal, Bühl, Schwarzwald, Bistum Speyer und im Taubertal.

Das Bewußtsein, in einem kontinuierlichen Prozeß drinzustehen, dürfte 1524 nicht besonders stark gewesen sein. Daß die historische Erinnerung dennoch vom Bauernkrieg nicht loskommt, sondern immer wieder auf ihn zurückkommt und auf ihn zurückgelenkt wird, ist zunächst wohl darin begründet, daß hier Geschichte und Politik nicht al-

lein in fürstlichen Kanzleien und Rathäusern gemacht wurden, die das Volk dann eben auszuhalten und zu tragen hatte, sondern daß hier die Initiative von unten ausgegangen und zur Sache vieler geworden ist. Wie wir an den Reaktionen ablesen können, war schließlich dann das Ganze der Gesellschaft mit all ihren Gruppen betroffen: das flache Land und die Städte, die einfachen Leute und die Gelehrten, ja selbst die Künstler, der gemeine Mann und die Regierungen, die Laien und die Kirche. Was auf dem Spiel stand, war nicht wenig: Wohl und Wehe der Gesellschaft, Ordnung, Frieden, Gerechtigkeit, persönliche Freiheit, das Heil, das elementare Auskommen. Das ist es, was die Erinnerung von dieser Episode nicht loskommen läßt, was sie immer wieder zur aktuellen Geschichte gemacht hat, was noch heute Affekte und parteiliche Meinung hervorruft. Damit ist zugleich auch schon angedeutet, daß es sich beim Bauernkrieg um einen sehr komplexen Vorgang gehandelt haben muß, der damals und heute gar nicht einfach zu erfassen war und ist. Ein solcher geschichtlicher Vorgang wird immer wieder zur Frage an eine Gesellschaft, die in der Geschichte steht, die sich in ihrer Gegenwart und in ihren Entwicklungen zurückbezieht auf ihre Herkunft und die nicht einfach sagen kann, sie habe die Fragen der Geschichte beantwortet, sondern die in der kritischen Beschäftigung mit der Geschichte sich selbst vor ihrer Gegenwart verantwortet.

In keiner Region des Reichs hat sich der Bauernkrieg dichter und konzentrierter abgespielt als im deutschen Südwesten; hier ist er schon rein räumlich gesehen ein erstaunlich umfassender Vorgang. Von hier nahm er seinen Ausgang, von hier strahlte er aus in die Nachbargebiete Elsaß, Schweiz, Tirol, Franken und das Rheinland. Hier spielten sich bereits wichtige Voraufstände ab: die Bewegung um den Pfeifer von Niklashausen im Taubertal, die verschiedenen Bundschuhhebungen um Bruchsal, im Breisgau und im Schwarzwald, der Arme Konrad im Remstal und in Bühl. Der Aufstand selbst hat sich nahezu auf das ganze Land erstreckt. Im Schwarzwald, im Klettgau flackerte er 1524 zuerst auf. Seine wesentliche Gestaltung und organisatorische Ausprägung erfuhr er im Frühjahr 1525 in Oberschwaben. Dann ging es wieder im Schwarzwald weiter. Dem Beispiel der Oberschwaben folgten die Taubertäler, dann das Neckartal und der Odenwald, der Aufstand im Ries, die Franken, die

Württemberg, die Pfälzer. Selbst der Thüringer Aufstand ist zeitlich und auch sonst in mancher Hinsicht eine Anschlußbewegung gewesen. Es geht darum nicht an, THOMAS MÜNTZER zur beherrschenden Gestalt des Bauernkrieges zu machen. In unserem Land nahm schließlich auch die Niederlage der Bauern ihren Anfang, nachdem der Schwäbische Bund sich zur Niederwerfung gerüstet hatte. Die Schlachten oder das Schlachten von Leipheim, Wurzach, Böblingen, Königshofen haben in diesem Zusammenhang einen bitteren Klang.

Zur Eigenart des Bauernkrieges gehört diese Vielzahl von Aufstandszentren und Aufstandsvorgängen. Sie haben sich gewiß nicht isoliert voneinander abgespielt. Aber zu einer umfassenden Kooperation brachten es die Bauern, abgesehen von Württemberg-Franken, allenfalls in benachbarten Gebieten (z. B. der Baltringer Haufen, der Allgäuer Haufen und der Seehaufen). Darum wurde es den Gegenspielern der Bauern, nachdem sie sich erst einmal zu gemeinsamem Vorgehen im Schwäbischen Bund geeinigt hatten, leicht, die einzelnen Bauerngruppen isoliert von einander zu schlagen. Die ganz wörtlich zu verstehende Basisnähe der Bauernbewegung und damit die durchaus respektable Konkretheit und Begrenztheit ihrer Forderungen und Aktionen machten auch ihre Schwäche aus. Ihre übergreifende politische und militärische Organisation war deutlich zu wenig entwickelt, um gegenüber ihren entschlossenen Gegenspielern je eine Chance zu haben. Ein politisches Programm war zunächst weithin nicht vorhanden. Das Interesse der Bauern blieb beschränkt auf die Abschaffung bestimmter Beschwerden und die Durchsetzung einzelner Forderungen. Dem gaben sie mit ihrem Zusammenschluß in Gestalt der Einung oder Vereinigung Nachdruck, weithin zunächst nicht unbedingt in aggressiver, sondern defensiver Absicht. Die direkte politische Theorie- und Programmbildung setzte erst später ein, wiewohl sie auch in unserem Raum nicht ganz fehlte, aber sie dürfte weithin von außen an die Bauern herangetragen gewesen sein. Die weiterblickenden Organisationspläne von WENDEL HIPLER für das Heilbronner Bauernparlament sind hier zu nennen oder gar der Reichsreformentwurf FRIEDRICH WEIGANDS, des Kellers von Miltenberg, dem es um eine starke kaiserliche Zentralgewalt als Korrektiv gegenüber den unmittelbaren Herren ging, ein utopischer Gedanke. Beachtlicher erscheint die Entwicklung von Formen einer festen Vereinigung der Bauern mit festgelegten Spielregeln und Ordnungen. Seiner Zeit weit voraus ist der bei BALTHASAR HUBMAIER

gefundene Artikelbrief, der die Tyrannei der Herren nicht mehr dulden will. In diesen Zusammenhang gehört auch die Entwicklung eines Widerstandsrechts bei den Bauern hinein, die bereits Hand in Hand geht mit Vorstellungen über die Wählbarkeit und Absetzbarkeit politischer Herrschaft nach Schweizer Vorbildern, wie sie mindestens in der Flugschrift *An die Versammlung gemeiner Bauernschaft* auftauchen. Solchen Gedanken blieb zwar die Wirkung versagt, in der Tradition unseres politischen Denkens sollten sie dennoch nicht vergessen sein.

Wie schon gesagt, politisch und machtmäßig hatten die Bauern eigentlich keine Chance. Ihre Gegenspieler waren zu stark und deren Interessen zu direkt in Frage gestellt. Wer waren die Gegenspieler? Hier im Südwesten war es eine Vielzahl von Herrschaften, weltlichen und geistlichen, Städten und Adligen, Klöstern, Stiftern, Bistümern und Fürsten. Nicht selten hat sich gerade die Kleinheit der politischen Verhältnisse schikanös ausgewirkt. Die Rechtsverhältnisse, denen die Bauern unterlagen, waren keinesfalls gleich, oft nicht einmal im einzelnen Dorf. Die Chancen der Bauern, im Einzelfall eine Verbesserung ihrer Situation zu erreichen, waren wohl gar nicht so schlecht. In Memmingen oder im Schwarzwald gibt es Beispiele gütlicher Einigung. Bestimmend für die Gesamtentwicklung und damit auch für den Ausgang des Aufstands waren jedoch bereits die größeren Territorien. Bayern, das seine Landschaft so fest im Griff hatte, daß dort der Aufstand erst gar nicht ausbrach; Brandenburg-Ansbach, wo Markgraf KASIMIR sich hart, fast zynisch durchsetzte; die Pfalz, wo die Verhandlungen nichts brachten; Hessen, die beiden Sachsen und dann natürlich Österreich-Württemberg. Sie haben den Aufstand niedergeschlagen, sie haben einzelne Arrangements verhindert. Was war ihr Interesse? In all diesen Territorien ist damals der Ausbau eines modernen, einheitlich verwalteten Staatswesens im Gang. Dazu bedurfte es u. a. zusätzlicher Geldmittel, sprich höherer Steuern. Wie sich beim Armen Konrad zeigt, versuchte man die Steuerlast mit auf die unteren Schichten abzuwälzen. Das städtische Bürgertum koalierte dabei mit der Herrschaft. Im Interesse einer einheitlichen Verwaltung baute der Staat zugleich überkommene Sonderrechte ab und erließ neue Gesetze. Die Folge waren Verunsicherung, Rechtsunsicherheit, zusätzliche Kosten. Breite Kreise standen den Segnungen des neuen Staatswesens skeptisch und kritisch gegenüber, eine Vermittlung kam sichtlich nicht zustande. Das Werden des modernen Staates war sicher ein notwendiger Prozeß im Gang der neueren Geschichte.

Aber er ging vor sich ohne Mitsprache und zu Lasten der unteren Schichten, die schon bisher viel für das Staatswesen zu leisten hatten, ohne daß ihnen ein erkennbarer Gegenwert dafür wurde. In den kleineren und darum oft verkrusteten Herrschaften kam noch etwas weiteres hinzu: Ihre vorwiegend agrarischen Einkünfte hatten mit der sonstigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt gehalten, und die Lage der geistlichen und Adelsherrschaften war oft alles andere als rosig. Darum versuchten gerade sie, ihre Untertanen fester in den Griff zu bekommen und zu zusätzlichen Leistungen heranzuziehen, etwa durch die lästige Eintreibung des kleinen Zehnten über den Kornzehnten hinaus, durch herrschaftliche Ansprüche auf das Gemeingut der Allmende, durch zusätzliche Frondienste, durch Verschärfung des Leibeigenschaftsrechts, was einerseits die Partnerwahl und Freizügigkeit, also die persönliche Freiheit, einschränkte, andererseits das Erbe beim Todesfall schmälerte und hier familiäre Notlagen ausgesprochen verschärfte. Unangenehme herrschaftliche Attitude etwa im Jagd- und Fischrecht kam hinzu.

Wir befinden uns mit all dem bereits in dem Zwischenbereich von politischen und wirtschaftlichen Interessen. Beides war auch damals sichtlich eng miteinander verfilzt. Es ist allerdings gar nicht einfach, ein klares Bild über die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Bauern zu bekommen. Einigermaßen Bescheid wissen wir durch neuere Forschungen über die Situation der Bauern um Ravensburg, in Limpurg, in Franken und im Elsaß. Man muß sich klar machen, daß auch die Bauern nicht ohne weiteres eine einheitliche Schicht bildeten. Auch hier gab es Unterschiede im Besitz und damit Unterschiede in den Interessen. Es gab reiche Bauern (z. B. in Limpurg und in Oberschwaben), die aufgrund ihrer Hofgröße nie unter das Existenzminimum herabsanken und deren Belastungen auch nicht ausgesprochen gestiegen sind, oft war eher das Gegenteil der Fall, daß der effektive Wert der Abgaben gesunken ist. Dennoch beteiligten sich auch solche Bauern am Aufstand, manchmal sogar als Führer. Sie wehrten sich gegen die Ausdehnung obrigkeitlicher Rechte in bezug auf die Allmende, die Waldnutzung, Jagd und Fischfang. In diesen Kreisen ist man hinsichtlich der politischen Freiheit sensibler geworden und hat nicht mehr jede obrigkeitliche Maßnahme hingenommen. Hier verlangte man Mitsprache, wie die Städte sie besaßen; Mitsprache gerade auch in den Belangen des Dorfes bis hin zur Pfarrwahl. Es ist der Gesellschaft und der Kirche in ihrer eigenen Entwicklung schon damals wohl nicht gut bekommen,

daß diese Interessen unterdrückt worden sind. Etwas anders dürfte die Interessenlage der örtlichen Unterschichten beschaffen gewesen sein, etwa wo der Hof zu klein war oder zu viele Köpfe zu ernähren hatte. So herrschte offenbar in Oberschwaben eine Übervölkerung (dagegen nicht im Elsaß). Die Kleinbauern waren besonders krisenanfällig. Sie hatten oft nicht eben das beste Land. Bei persönlichen Schicksalsschlägen traf sie das verschärfte Erbrecht besonders hart. Außerdem waren sie besonders abhängig von der Marktlage, die offenbar seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stärker schwankte. In den Überflußjahren zerfielen die Preise, in den Mangeljahren reichte der Ertrag nicht aus und konnte auch durch Tagelöhner schwerer kompensiert werden. Spekulation mochte die Situation zusätzlich verschärfen. Die Belastungen und Abgaben dagegen blieben sich gleich. Ungünstig war vielfach auch das Verhältnis von Eigenland und Pachtland. Ein großer Teil des Landes war in städtischem, bürgerlichem oder kirchlichem Besitz. Durch Verschuldung gestaltete sich dieses Verhältnis immer ungünstiger. Hier waren die Risiken sichtlich ungleich zu Ungunsten der Bauern verteilt. Den Bauern wurde nicht immer das Ihre für ihre Leistung. Herabgedrückt werden konnte eine Familie auch durch das über die Mutter vererbte Leibeigenschaftsrecht.

Soziale Mißstände bestehen oft lange Zeit und werden hingenommen. Es erhebt sich zwar Kritik, aber es geschieht nichts. Der Unmut äußert sich allenfalls punktuell. Und dann flammt der Konflikt auf einmal in der Breite auf. Im Bauernkrieg scheint dazu neben den politischen und wirtschaftlichen Ursachen ein weiterer Faktor beigetragen zu haben, der bewußtseins- und situationsverändernd gewirkt hat: die Religion, der Zustand der damaligen Kirche und die Reformation. Die Bedeutung dieses Faktors ist von Anfang an merkwürdig umstritten, seine Einschätzung zwiespältig. Alt- und Neugläubige schoben sich gegenseitig die Schuld am Aufstand zu. In unserer Zeit wird vielfach versucht, den Anteil des Religiösen im Bauernkrieg seinerseits aus den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zu erklären. In der Tat muß man sich klar machen, daß neben dem Adel es vielfach geistliche Grundherren waren, gegen die sich der bäuerliche Unmut richtete, die Kirchen, Klöster und Spitäler. Gelegentlich wurde der Unmut der Bauern auch nicht ungerne von dritter Seite dahin abgelenkt, wie etwa in Stuttgart auf den Bebenhäuser Klosterhof.

Man muß sich dabei klar machen, daß die Leistungen der Kirche und ihrer Amtsträger schon längst

heftiger Kritik unterlagen wegen der Ämterkumulationen, der Absenzen, der Inkorporationen, der geistlichen und sittlichen Qualität des Klerus, der Verrechtlichung der Kirche. In dieses Klima hinein erfolgte die reformatorische Kirchenkritik, verbunden mit einer neuen Auffassung vom freien Christenmenschen, sich berufend auf nichts weniger als die Autorität der Schrift. Das konnte nicht ohne Eindruck auf die unruhigen Bauern bleiben, die in merkwürdiger Parallele bereits dazu übergegangen waren, ihre Forderungen nicht mehr mit Herkommen und altem Recht, sondern mit göttlichem Recht und damit viel prinzipieller zu begründen. Es dürfte darum unbestritten sein, daß erst die Reformation die Atmosphäre für den Aufstand in der Breite geschaffen hat. Darum wurde die Bewegung der Bauern durch sie auch nachhaltig geprägt. Das wäre wohl kaum der Fall gewesen, wenn nicht die Aussagen der Bibel sich sichtlich auf die konkreten Mißstände hätten beziehen lassen. Die alttestamentliche Rechtsgrundlage des Zehnten war von daher ebenso hinterfragbar wie die Leibeigenschaft, die sich nicht mit dem Adel des von Christus befreiten Menschen vertrug, oder der biblisch verbotene Wucher.

Auch die naturrechtlichen Freiheiten des Menschen und die Sozialkritik der Propheten konnte in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden. Das Neue Testament aber stellte alle Christenmenschen brüderlich gleich und gebot den Umgang miteinander in der Liebe. Die Unterschiede zwischen hoch und nieder, auch zwischen Geistlichen und Laien konnten so nivelliert erscheinen. Offenbar elementar meldete sich der Wunsch nach unverkürzter Predigt des Evangeliums – zugestanden dann selbst von der württembergischen Landschaft – und nach kirchlicher Mitbestimmung bei der Pfarrwahl und der Verwendung des Zehnten. Diese Gedanken insgesamt konnten zum sozialen Sprengstoff werden. Dabei ist es zunächst weniger von Belang, ob das Verständnis biblischer Sachverhalte immer ganz korrekt und differenziert genug war. Bekanntlich hat LUTHER u. a. an dieser Stelle Einspruch erhoben. Aber viele haben etwas von der sozialen Relevanz der neuen Lehre vernommen, und ihre Argumentation war nicht einfach vom Tisch zu wischen, bahnte sich doch gerade in den südwestdeutschen Städten eine neue Ordnung des christlichen Gemeinwesens an.

Das war die Situation, in die die Bauern, die politisch Mächtigen, das Bürgertum und die Kirche miteinander verwickelt waren. Mit dem Bauernkrieg ist ein lange schwelender sozialer Konflikt ausgebrochen, in langen Jahrhunderten wohl der

akuteste und sicher mit einer der schwersten in unserer Geschichte. Schon deshalb muß von ihm die Rede sein. Allen Beteiligten war damals die Frage gestellt, wie sie agieren und reagieren und welchen Lösungen sie den Konflikt zuführen würden. Auch hier gibt es kein einheitliches Bild, sondern hingegen viele verschiedene Verhaltensweisen, wie sie offenbar immer wieder im Zusammenhang sozialer Unruhen auftreten: die besonnenen Bauernführer wie ULRICH SCHMID aus Sulmingen, der Anführer des Baltringer Haufens, oder den Bottwartäler MATERN FEUERBACHER, daneben den gewalttätigen Radikalen JACKLEIN ROHRBACH, dazwischen die vielen, vielen Mitläufer. Politiker, die sich aus Überzeugung auf die Seite der Bauern schlugen wie WENDEL HIPLER und FLORIAN GEYER, vielleicht gehört doch auch GÖTZ VON BERLICHINGEN zu ihnen; dann Herzog ULRICH, der die Bauernsache seinen eigenen Interessen nutzbar machen wollte, aber wohl auch gewisse Sympathien mit dem gemeinen Mann hatte; auf der Gegenseite die entschlossenen Verteidiger der Macht wie LEONHARD VON ECK, der Truchseß von WALDBURG, provozierend und dafür mit dem Leben büßend der Graf von HELFENSTEIN.

Die Städte, teilweise zur Vermittlung bereit, einige wenige mit den Bauern gemeinsame Sache machend, die württembergische Landschaft auf Zugeständnisse dringend. Theologen, die mitmachten wie BALTHASAR HUBMAIER, ANDREAS KARLSTADT, JAKOB WEHE, JOHANN KIRSCHENESSER oder der gewalttätige Pfaffe EISENHUT, Vermittler und Makler im Konflikt wie CHRISTOPH SCHAPPELER und JOHANN LACHMANN. Dann eine große Reihe unter den Reformatoren, die eben aus Gewissensgründen trotz aller erkannten Mißstände nicht mitmachen konnten und ihren Einfluß gegen den Aufstand nachhaltig geltend machten: die Straßburger Prediger, MATTHÄUS ALBER, JOHANNES BRENZ, hinter ihnen LUTHER, den Aufstand gewiß nicht gerecht beurteilend aus seiner begrenzten Sicht. Eindrucksvolle Modelle einer Konfliktlösung kommen in Sicht, das bedeutendste war zweifellos das von SEBASTIAN LOTZER verfaßte Programm der Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern mit seiner grundsätzlichen Anerkennung der politischen Gewalt, mit seiner Bindung an die biblische Norm und der Bereitschaft zur Selbstkorrektur; an sich maßvoll und realisierbar, freilich damit auf Revolution im eigentlichen Sinn verzichtend. Nicht von ungefähr hat es über Deutschland hinaus Verbreitung erfahren und Anerkennung gefunden, zumindest aber zur Auseinandersetzung gezwungen. Dagegen war der von LUTHER begrüßte Weingartner Vertrag sicher kein guter Interessenaus-

gleich, denn er benachteiligte die Bauern schwer. Gesucht wurde die Konfliktlösung schließlich doch durch die Gewalt, und so ist sie auch erfolgt. Das bahnte sich bei der christlichen Vereinigung der schwäbischen und fränkischen Bauern an in jenem Artikel, der die Zerstörung der Schlösser vorsah; das geschah eruptiv in der Weinsberger Bluttat, die dem Ruf der Bauernsache so schwer geschadet hat und die doch einen Ausnahmefall darstellt. Der Bauernkrieg endet im Chaos der Niederlagen der Bauern nacheinander, in blinder Flucht, in den Straferichten des Bundesprofoßen BERTHOLD AICHELIN, in Exil und Vermögensentzug. Dagegen unbestechlich seine Stimme erhoben zu haben, ist der Ruhm des konservativen JOHANNES BRENZ. Danach wird es fast unheimlich still im sozialen Feld. Ob ein Teil der Aufständischen in den Untergrund des sektiererischen Täufertums auch bei uns abgewandert ist, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Daß die weiter fortschreitende Reformation im Südwesten durch den Bauernkrieg einen obrigkeitlichen Knick bekommen habe, vermag ich nicht zu sehen. Von ihrem Ende und Ergebnis her scheint die Bedeutung des Bauernkrieges in unserem Raum und überhaupt nicht hoch zu veranschlagen sein. Die Versuche der marxistischen Forschung, den Bauernkrieg zu einer ersten, angeblich frühbürgerlichen deutschen Revolution zu stilisieren und damit Anschluß zu gewinnen an eine progressive

emanzipative Tradition, haben so viele Schwierigkeiten bei sich, daß sie sich als nicht haltbare doktrinaire Konstruktion entlarven dürften. Dennoch kommt der Geschichte des Bauernkrieges nach wie vor eine aktuelle modellhafte Bedeutung zu. Keiner, der ihr begegnet, wird ganz unbeteiligt bleiben können; er muß werten und Stellung nehmen. Dabei wird man sich hier schwerlich nur auf die Seite der Sieger stellen können und die Bauern abschreiben als Opfer eines politisch notwendigen Prozesses oder habhafter wirtschaftlicher Interessen. In der Begegnung mit diesem geschichtlichen Modell bleiben wir gefragt nach den Maßstäben unseres gesellschaftlichen und politischen Handelns, nach unseren Vorstellungen und Vorgehen bei der Bewältigung sozialer Konflikte; wir, die ganze Gesellschaft. Insofern hat diese Geschichte eine Moral!

#### Nachbemerkung der Redaktion:

Dieser Aufsatz ist von Professor Dr. MARTIN BRECHT als Rede anlässlich der Eröffnung der Bauernkriegsausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 15. Mai 1975 gehalten worden. Zu dieser Ausstellung hat HANS-MARTIN MAURER einen ausgezeichneten Katalog «Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten» herausgegeben. Die 265 Exponate werden mit meist ausführlichen Textstellen zum «Sprechen» gebracht, so daß der Katalog (122 Seiten mit Abbildungen) weit über den unmittelbaren Anlaß, nämlich das Bauernkriegsjubiläum, lebendig und wertvoll bleiben wird. Liest man die kommentierenden Texte in ihrer Reihenfolge, schält sich eine Geschichte des Krieges heraus, während die Texte als Quellenlesebuch tiefe Eindrücke vermitteln.

## Matern Feuerbacher, oberster Feldhauptmann im Bauernkrieg

*Hans-Martin Maurer*

Im Jahre 1527 fand vor dem kaiserlichen Hofgericht in Rottweil ein aufsehenerregender Prozeß statt. Vier Monate dauerte er und 89 Zeugen wurden in sechs Gerichtssitzungen vernommen. Angeklagter war der Gastwirt MATERN FEUERBACHER aus Großbottwar, Klägerin die württembergische Regierung. Sie beschuldigte FEUERBACHER, er sei oberster Hauptmann von Aufständischen gewesen, er habe Dörfer und Städte zum Abfall von der rechtmäßigen Regierung gezwungen, er habe Steuern erpreßt und militärische Aktionen angeführt, um die Macht im Lande an sich zu reißen. Sie beantragte, den Angeklagten unter Folter zu verhören, und forderte die Todesstrafe.

Die Verteidigung, die keinen dieser schwerwiegenden Anklagepunkte bestreiten konnte, plädierte dennoch auf Freispruch und brachte folgende Argumente vor: Der Angeklagte habe mit

dem Einverständnis, ja auf die Aufforderung der Obrigkeit hin am Aufbruch teilgenommen, er sei gegen seinen Willen zum Oberst gewählt worden, als solcher aber an die Mehrheitsbeschlüsse der Bauernräte gebunden gewesen. Es sei ihm nur um politische und kirchliche Reformen gegangen. Er habe die Aufständischen von Plünderung und Brandstiftung zurückgehalten und dadurch viele Dörfer, Städte, Klöster und Schlösser gerettet. Schließlich sei er von den Empörern selbst abgesetzt und sogar mit dem Tode bedroht worden. Die Anklage konnte ihrerseits diese entlastenden Punkte nicht bestreiten, hielt aber dennoch am Tatbestand des Landfriedensbruchs, des Raubes, der Empörung und der Machtusurpation fest und blieb bei dem Antrag auf Todesstrafe.

Das umfangreiche Protokoll dieses Politkriminalprozesses, wie man heute sagen würde, ist im